
Basisdokumente Spitzensport 2015 – Rio 2016

Ausgabe 01.10.2014

1. Ausführungsbestimmungen für die **Kaderbildung**
2. Ausführungsbestimmungen für die **Selektionen**
3. Ausführungsbestimmungen für die **Entschädigungen** mit
 - Übersicht über die Leistungsentschädigungen (LE)

Ausführungsbestimmungen für die Kaderbildung 2015 – Rio 2016

Ausgabe 01.10.2014

Reg.-Nr. 7.14.00 d

Das Kompetenzzentrum Spitzensport (KZen SpS) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Kaderbildung:

1. Grundlagen

- a. Leistungsvereinbarung für den SpS im Schweizer Schiesssportverband (SSV) (Dok. Reg.-Nr. 7.21.00).
- b. Resultatverlauf der aktuellen Saison.
- c. Karriereplanungen und Potentialanalysen (pro Kaderangehörige/r).

2. Allgemeines

- a. Der Kaderstatus gilt vom 1. Oktober bis am 30. September des Kalenderjahres.
- b. Die Grundsätze für den Kaderstatus gelten für alle Kader des KZen SpS.
- c. Der SSV konzentriert sich auf die Kaderangehörigen, die bereit sind, alles dem mittel- und langfristigen sportlichen Erfolg und dem Team unterordnen.
- d. Zielwettkämpfe sind die internationalen Titelwettkämpfe (TWK).
- e. Um als Spezialist berücksichtigt zu werden, müssen die erbrachten Leistungen des Spezialisten deutlich besser sein, als die eines „Allrounders“. Es entscheidet das Selektionsgremium.
- f. Voraussetzung für den Erhalt der Entschädigung gemäss den AFB für die Entschädigungen und deren Beilagen (Dok. Reg.-Nr. 7.61.00 folgende) ist die mit dem jeweiligen Nationaltrainer abgestimmte Trainings- und Wettkampfplanung und deren Umsetzung. Dieses wird halbjährlich überprüft. Im Zweifelsfall entscheidet das Selektionsgremium.

3. Selektionsgremium

- a. Das Selektionsgremium setzt sich zusammen aus dem Chef KZen SpS, dem Nationaltrainer Gewehr und Nationaltrainer Pistole.
 - b. Das Selektionsgremium trifft folgende Entscheidungen:
 - i. Kaderaufstellung;
 - ii. kann bei Verletzung oder gesundheitsbedingter nicht gegebener Leistungsentwicklung auf der Basis früherer Spitzenleistungen sowie der Bewertung der individuellen Leistungsentwicklung eine weitere Kaderzugehörigkeit befürworten;
-

- iii. behält sich vor, bei nicht gegebener Leistungsentwicklung Sportler nicht mehr für einen Kader des KZen SpS anzubieten;
- iv. entscheidet, falls ein geplanter Wettkampf nicht durchgeführt wird, über einen Ersatzwettkampf.

4. Kader und Leistungsanforderungen

- a. Es werden folgende Kader gebildet:
 - i. Olympia Kader 2016 (OK2016).
 - ii. Nationalkader A und B olympisch Elite (NKA und NKB).
 - iii. Swiss Shooting Rookie (Rookie).
 - iv. Nationalkader Junioren olympisch (JNK).
 - v. Nationalkader A, B nicht olympisch und CISM (NKAno/NKBno/CISM).
- b. Um für eine Zuweisung zu einem der vorgenannten Kader zur Diskussion zu stehen, hat der/die Athlet/-in im laufenden Wettkampfsjahr mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Leistungsanforderungen (LA) zu erfüllen:

A. Olympia Kader 2016 (OK2016):

Der OK2016 wird im Vorfeld der Olympischen Spiele zusammengestellt.

Mitglieder des OK2016 erhalten höchstmögliche individuelle Förderung. Vorausgesetzt wird die 100% Ausrichtung des sportlichen und persönlichen Umfelds auf die OS2016.

Kader	Leistungsanforderungen
OK	Voraussetzung für die Aufnahme ins OK ist der Gewinn eines Quotenplatzes (QP)

B. Nationalkader A olympisch Elite (NKA):

Mitglieder des NKA sind in der Lage bei TWK und Weltcup (WC) Finalplatzierungen zu erreichen. Als TWK gelten EM / WM und die OS.

Kader	Leistungsanforderungen
NKA	Voraussetzung für die Aufnahme ins NKA ist das Erfüllen mindestens einer der nachfolgenden Leistungsanforderungen (LA):
	LA1 / NKA Status bis OS 2016: - Rang 1-3 bei einem TWK = NKA Status bis OS 2016
	LA2 / NKA Status für das Folgejahr: - Rang 4-8 bei einem TWK = NKA Status für das Folgejahr

Kader	Leistungsanforderungen
	LA3 / NKA Status für das Folgejahr: - Rang 1-3 bei einem WC = NKA Status für das Folgejahr
	LA4 / NKA Status für das Folgejahr: - Mind. 2 Finalplatzierungen bei einem WC = NKA Status für das Folgejahr
	LA5 / NKA Status für das Folgejahr: - Teilnahme am WC Final = NKA Status für das Folgejahr

C. Nationalkader B olympisch Elite (NKB):

Mitglieder des NKB sind in der Lage bei TWK und WC Platzierungen im ersten Drittel zu erreichen.

Kader	Leistungsanforderungen
NKB	Voraussetzung für die Aufnahme ins NKB ist das Erfüllen von mindestens einer der nachfolgenden Leistungsanforderungen (LA): LA1 / NKB Status für das Folgejahr: - Platzierung im ersten Drittel beim TWK = NKB Status für das Folgejahr
	LA2 / NKB Status für das Folgejahr: - Gewinn eines Trial Wettkampfes = NKB Status für das Folgejahr
	LA3 / NKB Status für das Folgejahr: - Finalplatzierungen bei einem WC = NKB Status für das Folgejahr
	LA4 / NKB Status für das Folgejahr: - Rang 1-3 beim IWK München oder GP Pilsen

D. Swiss Shooting Rookie (Rookie):

Rookies sind junge Elite Sportler, Talente, Wieder- oder Quereinsteiger. Über die Aufnahme eines Sportlers als Rookie entscheidet das Selektionsgremium.

Kader	Leistungsanforderungen
Rookie	Ein Sportler kann in den Kader Swiss Shooting Rookie aufgenommen werden. Es entscheidet das Selektionsgremium nach einem Selektionsgespräch. Für den Übertritt in das NKA / NKB gelten die oben geforderten LA. Die maximale Förderungsdauer im Rookie Kader beträgt vier (4) Jahre.

E. Nationalkader Junioren olympisch (JNK):

Sportler im JNK sind Juniorsportler, die sich durch überdurchschnittliche Leistungen bei der PISTE und Wettkämpfen empfehlen. Mitglieder des JNK erhalten eine hohe individuelle Förderung und das Recht Projekte beim KZen SpS einzureichen.

Kader	Leistungsanforderungen
JNK	Voraussetzung für eine Aufnahme ins JNK ist:
	Das Erfüllen einer der drei unten genannten Leistungsanforderungen und das Erreichen eines Ranges im Rahmen der Leistungskontrolle PISTE im Herbst des abgelaufenen Jahres, der innerhalb der Bandbreite der entsprechenden Kad- ergrösse liegt.
	LA1: Erzielen eines Finalplatzes anlässlich eines TWK Junioren, des IWK München oder des JIWK Suhl (nur olympische Disziplinen).
	LA2: Gewinnen einer Einzelmedaille in einer nicht olympischen Disziplin an einem TWK Junioren.
	LA3: Deutliche Perspektive (nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des JNK-Kaderstatus.

F. Nationalkader nicht olympisch (NKA no, NKB no, CISM Kader):

Mitglieder des NKA no / NKB no / CISM Kader sind im nicht olympischen Bereich aktiv. Der CISM Kader wird in Absprache mit dem Disziplinenchef CISM gebildet.

Kader	Leistungsanforderungen
NKA no	Gewinn einer Einzelmedaille bei einem EC / EC Final oder TWK der ISSF/ESC/CISM
NKB no	LA 1: Viermal (4) erreichen einer Mindeststringzahl (siehe Beilage) bei folgenden Wett- kämpfen: EC und EC Final Schweizer Meisterschaft

	LA 2: Viermal (4) erreichen einer Mindeststringzahl (siehe Beilage) bei folgenden Wettkämpfen: Shooting Masters 1-4 Schweizer Meisterschaft
	LA 3: Gewinn der Goldmedaille bei einem CISM Regionalturnier
CISM Kader	Es können nur Sportler Kadermitglieder werden die eine militärische Funktion haben. Mitglieder des CISM Kaders erhalten 1200 Schuss 6mm BR Munition bzw. 1200 Schuss .32 Pistolenmunition für die Trainings- und Wettkämpfe. Es besteht kein Anrecht auf Trainingsmassnahmen / Wettkampfeinsatz. Der Sportler erklärt sich bereit für Einsätze im Rahmen CISM zur Verfügung zu stehen.
	LA 1: Viermal (4) erreichen einer Mindestpunktzahl (siehe Beilage) bei den folgenden Wettkämpfen: Shooting Masters, Trial, Schweizer Meisterschaft
	LA 2: CISM Rookie: U25 Sportler mit Potenzial nach Trainerurteil

G. Nachwuchskader (NWK):

Kader	Leistungsanforderungen
NWK	Siehe Nachwuchsleistungssportkonzept SSV.

5. Vorgehen bei der Selektion für Weltcups (WC) und Wettkämpfe

- Über Selektionen zu WC und anderen Wettkämpfen (national und international) entscheidet der Nationaltrainer in Absprache mit der Chefin des KZen SpS im Rahmen der Jahres-/Saisonplanung.
- Weitere Informationen siehe Selektionsrichtlinie.

6. Vorgehen bei der Selektion für Titelwettkämpfe (TWK)

- Die Selektion für die TWK erfolgt durch Trial-Wettkämpfe.
- Es werden frühzeitig vor dem TWK Trial-Wettkämpfe festgelegt.
- Weitere Informationen siehe Selektionsrichtlinie.

7. Kadereinstufung und Entschädigungen

- a. Die Kadereinstufung erfolgt aufgrund der erbrachten Leistung sowie der besonderen Bestimmungen der vorliegenden AFB; es besteht keine Rekursmöglichkeit.
- b. Die für den Kaderstatus des folgenden Jahres getroffenen Absprachen werden in der Kadervereinbarung festgehalten und gegengezeichnet; Ansprüche auf Entschädigungen können erst geltend gemacht werden, wenn die Kadervereinbarung unterzeichnet ist.
- c. Die Aufnahme in ein Kader oder der Übertritt von einem zum anderen Kader kann aufgrund der erbrachten Leistungen auch im Verlaufe einer Saison erfolgen; mit dem Übertritt gelten Rechte und Pflichten für die neuen Kader. Die entsprechenden Entschädigungen (vgl. Dok. Reg.-Nr. 7.61.00) werden ab dem Ein- bzw. Übertritt anteilmässig ausbezahlt.
- d. Das Selektionsgremium kann bei ausserordentlichen Umständen mit dem jeweiligen Sportler eine individuelle Regelung absprechen.

8. Trainings- und Betreuungssystem

- a. Der Nationaltrainer ist gesamtheitlich für das Trainings- und Betreuungssystem der ihm unterstellten Kader verantwortlich.
- b. Die Betreuung an den vom KZen SpS beschickten Wettkämpfen erfolgt in der Regel für die NK durch den zuständigen Nationaltrainer.

9. Verpflichtungen und mögliche Sanktionen

- a. Die Kaderangehörigen sind verpflichtet folgende Kriterien zu erfüllen:
 - i. Mannschaftsdienliches Verhalten nach den Vorgaben des KZen SpS;
 - ii. Einhalten der Antidoping-Richtlinien und der Ethik-Charta von Swiss Olympic;
 - iii. Einhalten der von den Nationaltrainern vorgegebenen Wettkampf- und Trainingsplanung;
 - iv. Unterzeichnen der Kadervereinbarung zwischen Kaderangehörigen und KZen SpS.
 - b. Werden die Verpflichtungen gemäss Kadervereinbarung nicht erfüllt, kann die Leitung des KZen SpS nach einmaliger erfolgloser schriftlicher Ermahnung nach frühestens 14 Tagen folgende Sanktionen ergreifen:
 - i. Kürzen, Streichen oder Zurückfordern von Entschädigungen des SSV;
-

- ii. Verzicht auf die Selektion bzw. das Aufgebot für Wettkämpfe;
- iii. Verzicht auf die Einstufung in ein Kader oder Relegation in ein nächsttieferes Kader;
- iv. Kündigen der Vereinbarung.

10. Besondere Bestimmungen

- a. Die Kaderangehörigen sind verpflichtet Aufgeboten für Wettkämpfe, Shooting Masters mit Qualifikationscharakter (z.B. von den Trainern angeordnete Stichwettkämpfe), Kader- und Selektionswettkämpfen, Trainingslager usw. des KZen SpS Folge zu leisten.
- b. Der Chef KZen SpS und die beiden Nationaltrainer können bei Vorliegen wichtiger und nachgewiesener Gründe im Einzelfall von den Regelungen der vorliegenden AFB abweichen. Für die Beurteilung solcher Fälle können ergänzende Auskünfte angefordert werden (z.B. Arztzeugnisse, Bestätigungen des Arbeitgebers).
- c. Bei Kadereinstufungen für eine befristete Zeitperiode gelten für die jeweilige Zeitperiode die für den entsprechenden Kaderstatus geltenden Bestimmungen.
- d. Mit der Bekanntgabe des Rücktrittes endet die Entschädigungszahlungspflicht des Verbandes.

11. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden AFB

- a. ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen für die Bildung der Kader SpS, insbesondere die AFB für die Kaderbildung vom 23.09.2013.
- b. wurden am 01. Oktober 2014 vom KZen SpS verabschiedet.
- c. treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Chef Kompetenzzentrum Spitzensport
Ines Michel

Mindestpunktzahlen* 2015 für TWK Qualifikation / Kadereinstufung

Ausgabe 13.10.2014 – Mindestpunktzahlen werden jährlich aktualisiert!

Reg. Nr. 7.14.10

	Direktqualifikation TWK Elite	Direktqualifikation TWK Junioren	NKB no	CISM Kader
LG 40	414,1	410,9		
LG 60	623	618,4		
KK 3x20	578	574		
KK 3x40	1165	1149		
KK lgd. m	622,3	616,6		
KK lgd. w	621,7	615,7		
LP 40	380	376		
LP 60	578	568		
SP w	578	569		
FP	554	539		
OSP	575	557		
STP	560		560	550
ZFP	575		575	565
300m 3x20 w	576		573	570
300m 3x20 m	581		577	570
300m 3x40	1167		1154	1140
300m lgd. w	591		592	590
300m lgd. m	596		595	590
CISM Schnellfeuer				540
CISM Schnellfeuer Pistole				560

* Die Punktzahlen orientieren sich am aktuellen Weltniveau

Selektionsrichtlinien 2015

Ausgabe 13.11.2014

Reg. Nr. 7.15.00 d

Wettkampf	Trial 10m EM (Qualifikationswettkampf für die 10m EM)
Ort	Luzern
Datum	13.12.2014: Luftgewehr 14.12.2014: Luftpistole
Kontingent	Nach Einladung
Qualifikation über	1 – 4 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sind die nach dem 1 – 4 Shooting Masters besten fünf (5) Sportler in den Luftdruckdisziplinen ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden.



Wettkampf	IWK München
Ort	München
Datum	27.-31.01.2015
Kontingent	max. 4 Sportler nach Trial Ranking (Plätze 1, 2, 3 und 4) EM Team + mögliche EM Kandidaten



Wettkampf	10m Europameisterschaften
Ort	Arnhem, NED
Datum	02.03. – 08.03.2015
Kontingent	max. 3 Sportler je Disziplin
Qualifikation über	Trial 10m EM: 13.+14.12.2014: für die EM qualifiziert sich der Sportler, welcher am Trial das beste Gesamtergebnis erreicht (Platz 1) und mindestens einmal die Mindestanforderung erfüllt (siehe Tabelle). Alle anderen Sportler werden durch das Selektionsgremium gesetzt (evtl. Stichwettkampf).
Zusatzkriterien	Mindestanforderungen siehe Tabelle

Wettkampf Trial EM (Qualifikationswettkampf für die 25/50/300m EM) Gewehr 50m	
Ort	Schwadernau
Datum	02.-03.05.2015
Qualifikation über	5 + 6 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK, NKA no
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden

Wettkampf Trial EM (Qualifikationswettkampf für die 25/50/300m EM) Gewehr 300 m	
Ort	Buchs AG
Datum	26.-28.06.2015
Qualifikation über	1 + 2 Shooting Masters 300m: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK, NKA no, NKB no
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden

Wettkampf Trial EM (Qualifikationswettkampf für die 25/50/300m EM) 25m SP / 25m OSP	
Ort	Büren a. A.
Datum	27.-28.06.2015
Qualifikation über	6 + 7 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK, NKA no
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden

Wettkampf Trial EM (Qualifikationswettkampf für die 25/50/300m EM) STP / ZFP	
Ort	Liestal
Datum	18.04.2015 und 10.05.2015
Qualifikation über	5. Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK, NKA no, NKB no
Zusatzkriterien	Trials im Rahmen der Shooting Masters. Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden.

Wettkampf	Trial EM (Qualifikationswettkampf für die 25/50/300m EM) FP
Ort	Liestal
Datum	09.-10.05.2015
Qualifikation über	5 + 6 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK, NKA no
Zusatzkriterien	Trials im Rahmen der Shooting Masters. Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden



Wettkampf	25/50/300m Europameisterschaften
Ort	Maribor SLO
Datum	19.07.-02.08.2015
Kontingent	Max. 3 Sportler je Disziplin
Qualifikation über	Für die EM qualifiziert sich der Sportler, welche am Trial das beste Gesamtergebnis erreicht und mindestens einmal die Mindestanforderung erfüllt (siehe Tabelle). Alle weiteren Sportler werden durch das Selektionsgremium gesetzt.
Zusatzkriterien	Mindestanforderungen siehe Tabelle

Wettkampf		Trial Military World Games CISM
Ort	17+18.04.2015 + 09.+10.05.2015 → Liestal / Pistole	
Datum	26. - 29.06.2015 → Buchs AG / Gewehr	
Qualifikation über	1 + 2 Shooting Masters 300m / 5 Shooting Masters Pistole: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.	
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK, NKA no, NKB no, CISM Kader	
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden. Sportler müssen beim Komp Zen Sport in Magglingen militärisch eingeteilt sein.	



Wettkampf		Military World Games
Ort	Mungyeong	
Datum	02.-10.10.2015	
Kontingent	Nach Vorgaben Militär	
Qualifikation über	Standard Gewehr und CISM Schnellfeuer Gewehr / Zentralfeuerpistole und militärisch Schnellfeuer Pistole werden gemeinsam gewertet . Der Sportler mit der höchsten Punktzahl ist direkt qualifiziert. Alle weiteren Sportler wer- den durch das Selektionsgremium gesetzt.	
Zusatzkriterien	Sportler müssen beim Komp Zen Sport in Magglingen militärisch einge- teilt sein.	

Wettkampf 1. European Games	
Ort	Baku AZE
Datum	12.06. - 28.06.2015
Kontingent	Nach QP Gewinn und maximal Kontingent nach ISSF Richtlinien (zwei Plätze pro Event)
Qualifikation über	QP Gewinn nach ESC Ranking. Wenn mehr als zwei Sportler im ESC Ranking unter den Top 28 platziert sind, wird die Selektion für die European Games 2015 im Rahmen der EM Trials durchgeführt. Es qualifizieren sich die beiden besten Sportler. Für die Luftdruckdisziplinen wird der 01.05.2015 angesetzt.
Zusatzkriterien	ESC Ranking per 31.12.2014, QP werden vergeben: 30 top-ranked in Trap and Skeet Men 28 top-ranked in all individual Pistol and Rifle Events 18 top-ranked in Trap and Skeet Woman, Double Trap Men

Anmerkungen

Über Selektionen zu WC und anderen Wettkämpfen (national und international) entscheidet der Nationaltrainer in Absprache mit der Chefin des KZen SpS.

Das Selektionsgremium behält sich das Recht vor, die jeweiligen Kontingente nicht vollständig auszu-schöpfen.

Die Richtlinien beruhen auf dem Wissensstand Oktober 2014. Änderungen der Selektionsrichtlinien aufgrund Entscheidungen und Regeländerungen seitens der ISSF sind vorbehalten.

Unter besonderen Umständen kann der Nationaltrainer in Absprache mit der Chefin des KZen SpS Wildcards für die Trials vergeben.

Ausführungsbestimmungen für die Entschädigungen

Ausgabe 01.10.2014

Reg.-Nr. 7.61.00 d

Das Kompetenzzentrum Spitzensport (KZen SpS) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Entschädigungen:

1. Grundlagen

- a. AFB für die Kaderbildung (Dok. Reg.-Nr. 7.14.00 d)
- b. Für die Teilnahme an Shooting Masters, Kader- und Selektionswettkämpfe, Trainingslagern usw. besteht kein Anrecht auf Entschädigungen irgendwelcher Art.

2. Anspruchsberechtigung

Es besteht nur Anspruch auf eine Entschädigung, wenn es sich um einen vom KZen SpS angeordneten Einsatz handelt. Entschädigungen aller Art werden vom KZen SpS erst ausbezahlt, wenn die allseitig unterzeichnete Kadervereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für den Erhalt der Entschädigung gemäss den AFB für die Entschädigungen und deren Beilagen (Dok. Reg.-Nr. 7.61.00 folgende) ist die mit dem jeweiligen Nationaltrainer abgestimmte Trainings- und Wettkampfplanung und deren Umsetzung. Dieses wird halbjährlich überprüft. Im Zweifelsfall entscheidet das Selektionsgremium.

3. Grundentschädigung (GE)

- a. Die Nationalkader erhalten entsprechend ihrem Kaderstatus eine GE.
- b. Die GE wird ½ Jahr im Voraus ausbezahlt (April, Oktober).
- c. Die GE wird vom Sportler für die Weiterentwicklung seiner schiesssportlichen Leistungsfähigkeiten ausgegeben.

OK2016	NKA	NKB	Rookie	JNK	NKA n.o.	NKB n.o.
Nach Vereinbarung	15'000/Jahr	8'000/Jahr	8'000/Jahr	-	1'000/Jahr	-

4. Tagesentschädigung (TE)

- a. Für den Anspruch auf TE ist die Art des Wettkampfes und nicht die Kaderzugehörigkeit massgebend; für freiwillig besuchte Wettkämpfe besteht kein Anspruch auf TE.
- b. Die Anzahl der TE richtet sich nach dem offiziellen An- und Abreisetag.
- c. Das Sekretariat SpS rechnet die TE quartalsweise ab.

Entschädigungsansätze	Ansatz	Entschädigung für Wettkämpfe
TE-Ansatz	100/Tag	WC, WC Finale und TWK (ausser OS 2016)
Bemerkungen		
Für CISM-Dienstleistungen werden <u>keine</u> TE ausbezahlt; es besteht jedoch Anspruch auf Lohnersatz gemäss EO sowie auf Sold. Für die Einforderung von Sold und Auslandentschädigungen für CISM-Dienstleistungen gelten die Regelungen gemäss jeweiligem Aufgebot sowie der Erwerbsersatzordnung (EO).		

5. Leistungsentschädigung (LE)

- Anspruch auf die jeweiligen LE haben Kaderangehörige, die vom KZen SpS für einen Wettkampf aufgeboden werden unbesehen des Kaderstatus.
- Das Sekretariat SpS rechnet die LE quartalsweise ab.

6. Reiseentschädigung (RE)

- Wer aus persönlichen Gründen die vom KZen SpS angebotene Transportmöglichkeit nicht nutzt, hat kein Anspruch auf RE.
- Das Sekretariat SpS legt in Absprache mit der Teamleitung die Reiseplanung mit den möglichst optimalen Transportmöglichkeiten und Reisezeiten fest.
- Die RE beträgt pro aufgebodenem Athleten unabhängig von Wohnort und Treffpunkt pauschal Fr. 100.- für Reisen bis 500 km und Fr. 150.- für Reisen von mehr als 500 km; Mitfahrende rechnen die Kostenbeteiligung mit dem jeweiligen Fahrer direkt ab. Ausgangspunkt für die Festlegung der RE ist Rothrist.
- Das KZen SpS kann in besonderen Fällen die Teammitglieder an den Reisekosten beteiligen (z.B. Beteiligung an den Flugkosten, wenn auf die Reise mit Kleinbussen oder Privatfahrzeugen verzichtet werden soll).

7. Unterkunfts- und Wettkampfkosten

Das KZen SpS übernimmt die Unterkunfts-kosten für die Tage vom offiziellen An- bis zum offiziellen Abreisetag.

8. Munitionsabgabe und Laufersatzkosten

- Für die *Bereiche 300m Gewehr und Pistole Zentralfeuer/MRF* kann Munition vom KZen SpS entsprechend den vom Support und ausserdienstliche Tätigkeit (SAT) dem CISM-Bereich zur Verfügung stehenden Dotationen abgegeben werden.
- Für den Bereich *300m Gewehr* werden Beiträge an die Laufersatzkosten ausgerichtet. Vergütungen erfolgen nur, wenn sie vom Nationaltrainer visitiert bis spätestens am 30. Oktober des laufenden Jahres eingereicht werden.

9. Individuelle Unterstützung

Eine individuelle und zielgerichtete Unterstützung nach Antrag durch den Sportler ist im Rahmen des Budgets und gemäss Vorgaben des KZen SpS möglich.

10. Grundsätzliches zu den Entschädigungen

- a. Abzüge für die gesetzlichen Sozialabgaben auf den Entschädigungen des KZen SpS richten sich nach den für den SSV geltenden Regelungen der Steuerverwaltung des Kantons Luzern sowie der Ausgleichskasse Luzern.
- b. Die GE sowie die TE sind zu 50 Prozent abzugspflichtig (restliche 50 Prozent = anerkannter Unkostenabzug); von den LE werden keine Sozialabgaben in Abzug gebracht.
- c. Damit auf Abzüge verzichtet werden kann, bestätigen selbständig erwerbende Kaderangehörige dem KZen SpS den entsprechenden Status.
- d. Den Kaderangehörigen wird für GE und TE ein Lohnausweis ausgestellt.

11. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden AFB

- a. ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen für die Entschädigung der Kader SpS, insbesondere die AFB Entschädigung vom 01.09.2013.
- b. wurden am 01. Oktober 2014 vom KZen SpS verabschiedet.
- c. treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Chef Kompetenzzentrum Spitzensport

Ines Michel

Beilagen

Übersicht über die LE (Dok. Reg.-Nr. 7.61.20)

Leistungsentschädigungen 2015 (LE)

Ausgabe 01.10.2014

Dok. Reg.-Nr. 7.61.20 d

1. LE Elite olympisch

Rang/Platz	OS	WM	EM	Weltcup + Final
1. Rang	50'000	20'000	10'000	7'000
2. Rang	30'000	10'000	7'000	5'000
3. Rang	20'000	8'000	5'000	4'000
Finalplatz	10'000	5'000	3'000	2'000
Quotenplatz	5'000			

2. LE Juniorinnen/Junioren

Rang/Platz	WM	EM	WM n.o.	EM n.o.
1. Rang	5'000	3'000	1'400	700
2. Rang	3'000	1'500	1'000	500
3. Rang	2'000	1'000	700	300
Finalplatz	1'000	500	-	-

Starten Junioren/Juniorinnen mit der Elite haben sie Anspruch auf die LE der Elite

3. LE Elite nicht olympisch

Rang	TWK	Bemerkungen
1. Rang	3'000	Starten bei no TWK bei den Männern weniger als 20 Tn bzw. bei den Frauen weniger als 15 Tn werden die LE um 50 Prozent gekürzt.
2. Rang	2'000	
3. Rang	1'000	

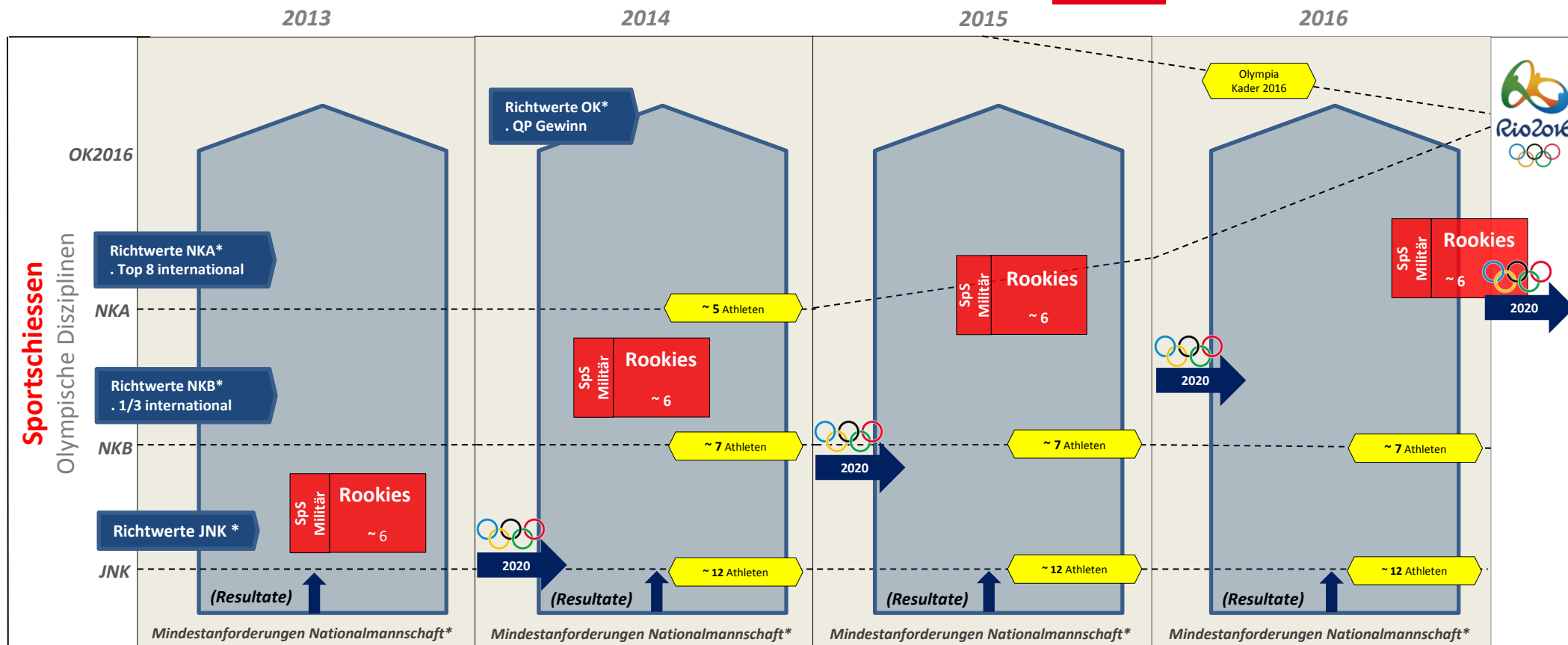
4. LE für Teams (für alle Wettkämpfe nach Ziffern 1 - 3)

1. - 3. Rang	Pro Teammitglied 10 Prozent der jeweiligen Einzel-LE; Voraussetzung ist, dass mind. sechs Teams (Männer) bzw. mind. fünf Teams (Frauen) rangiert sind.
--------------	--

Der Weg nach Rio 2016 ...



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir



Gewehr/Pistole Leistungsentwicklung		♀	LP – 383 / SP – 580 LG – 397 / KK – 581	Top 8	LP – 384 / SP – 581 LG – 397 / KK – 582	Top 8	LP – 384 / SP – 582 LG – 397 / KK – 583	Top 8	LP – 385 / SP – 582 LG – 398 / KK – 584	Top 8
			LP – 378 / SP – 575 LG – 396 / KK – 579		LP – 380 / SP – 578 LG – 397 / KK – 580		LP – 382 / SP – 580 LG – 397 / KK – 582		LP – 385 / SP – 582 LG – 398 / KK – 584	
	♂		LP – 580 / FP – 560 / OSP – 580 LG – 595 / KK – 1170 / lgd – 596	Top 8	LP – 580 / FP – 561 / OSP – 581 LG – 595 / KK – 1171 / lgd – 596	Top 8	LP – 580 / FP – 562 / OSP – 582 LG – 595 / KK – 1173 / lgd – 596	Top 8	LP – 580 / FP – 563 / OSP – 583 LG – 596 / KK – 1175 / lgd – 597	Top 8
			LP – 577 / FP – 560 / OSP – 580 LG – 595 / KK – 1170 / lgd – 595		LP – 578 / FP – 560 / OSP – 580 LG – 595 / KK – 1170 / lgd – 595		LP – 579 / FP – 561 / OSP – 580 LG – 595 / KK – 1171 / lgd – 596		LP – 580 / FP – 563 / OSP – 583 LG – 596 / KK – 1175 / lgd – 597	

Training NKA 48 Wochen	♀	Ø h / Woche	Ø h / Jahr	Minimum h/Jahr (exkl. WK)				♂	Ø h / Woche	Ø h / Jahr	Minimum h/Jahr (exkl. WK)			
				Technik	Mental	Kondition	Umfeld Regeneration				Technik	Mental	Kondition	Umfeld Regeneration
		20	960	600	100	160	100 ausreichend!		20	960	600	100	160	100 ausreichend!

* Siehe Basisdokumente und Selektionskriterien